

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wenn und soweit Sie einem vom DJV für Ihre Tageszeitung/Ihre Zeitschrift offiziell verkündeten Streikaufruf gefolgt sind und Ihnen hierdurch finanzielle Nachteile in Gestalt von Gehaltsabzügen (festangestellte Journalistinnen und Journalisten), Honorarabzügen (freie Journalistinnen und Journalisten) und/oder sonstigen Kosten (z.B. Reisekosten) entstanden sind, bitte ich um die Befolgung nachstehender Maßnahmen:

1. Verifizierte Dokumentation Ihrer Streikteilnahme durch handschriftliche Unterschrift auf der vom DJV oder den Streikbeauftragten vor Ort vorgehaltenen Streiklisten.
2. Postalische Übersendung, Übersendung per E-Mail oder Telefax eines vollständig ausgefüllten Antrages auf Streikunterstützung (siehe die downloadbaren Anträge für festangestellte Journalistinnen und Journalisten bzw. die Anträge für freie Journalistinnen und Journalisten auf dieser Homepage).
3. Postalische, eingescannte oder per Telefax übersandte Übermittlung der Gehaltsabrechnungen/Honorarabrechnungen für den betreffenden Streikmonat sowie die zwei dem Streikmonat vorausgegangenen Monate.

Anmerkung:

In den Verlagshäusern existieren derzeit unterschiedliche gehalts- und honorarmäßige Abrechnungsmodalitäten. Teilweise werden die streikbedingten Gehalts- und Honorarkürzungen in den Gehalts- und Honorarabrechnungen konkret ausgewiesen, teils nicht. Wir müssen deshalb gemäß vorstehender Ziffer 3. einheitlich um Übersendung der Gehaltsrechnungen/Honorarabrechnungen der zwei dem Streikmonat vorausgehenden Monate bitten.

Ihre Anträge werden von uns schnellstmöglich anhand der Streiklisten verifiziert und an den DJV-Bund weitergeleitet, der für die Auszahlung aus dem DJV-Streikfonds verantwortlich zeichnet.

Dieter Hekenberger  
Geschäftsführer